

Kenntnis von dessen hohem Wert usw.), und die insbesondere in jugendlichen Künstlerkreisen herrschende Abneigung gegen derartige Kenntnisse. Um so mehr müßte gerade diesen Schutzlosen geholfen werden, weil sie am wenigsten imstande sind, dem mit allem autoritären Wesen ausgestatteten brutalen Machtmittel, den „Trägern“ des ganzen Systems, gewachsen zu sein.

Es gibt so viele, die erst der Erfolg, das Sehen des Erreichten, frähtigt, und wo sollen diese jenen Weg finden, der dorthin führt, wenn ihnen die vornehmsten Berufsgenossenschaften diesen mit ungeschriebener, aber um so sicherer wirkender „Geheimräuberei“ abschließen?

Oder es ihnen höchstens — und da muß diese Gnade durch besondere Demut erworben werden und bildet bereits eine beneidete Protektionsstellung — zubilligen, daß ab und zu einige ihrer Werke durch „das Sekretariat“ der Künstlergenossenschaft im Wege eines „Schleichhandels“ an Interessenten verkauft werden.

Ein Kapitel für sich bildet die Art des Verkehrs von Kollegen untereinander. Man muß beobachten haben, mit welchem Hochmut, mit welcher Gerablastung so ein Machthaber — und wenn er auch an und für sich der unbedeutendste Mensch ist — mit den machtlosen armen Kollegen verkehrt und gar nicht empfindet, wie lächerlich dieses Benehmen besonders dann wird, wenn der nicht in der Machtkelleraufstellung Befindliche, ein geistig, moralisch aber oft auch künstlerisch weit höher stehendes Individuum ist als der sich anmaßt mit ihm besessene Gewaltmensch oder Emporkömmling.

Es bliebe den Entrechteten nur der Weg über die kleineren Vereinigungen, die derzeit noch „wirtschaftlich viel zu schwach“ sind, um nennenswert zu helfen, oder über den Kunsthändler, welcher letzterer aber die wenigsten aufwärts führt, da die meisten auf diesem Wege abermals erniedrigt, verdorben und ausgeleert werden. Wer weiß, wie die Mehrzahl der Kunsthändler selbst mit bereits „feststehenden“ Künstlern handelt, kann ermessen, wie übel ein Anfänger daran sein muß, der auf diese Kunst angewiesen ist.

Um die Lage vollständig zu schildern, muß ich auch die Frage beantworten, ob der Künstler, der sich erst durchzuringen versucht, nicht seine Arbeiten in den verschiedenen Kunstauktionen verkaufen lassen könnte, die besonders in den letzten Jahren auch in Wien großen steigenden und zunehmenden Erfolg hatten. Darauf gibt es aber nur eine „verneinende“ Antwort. Er setzt sich, solange er keinen Namen hat, der erwiesenen großen und berechtigten Gefahr aus, daß seine Werke — selbst wenn sie von bester Qualität wären — nur sehr weit unter dem wahren Wert veräußert würden, oder er müßte eine Preisgrenze nach unten feststellen, unter der die Arbeiten nicht verkauft werden dürften, setzt sich aber so wieder jener noch größeren wirtschaftlichen Gefahr aus, daß er, wenn die Werke diese Grenze nicht erreichen, eine Rückkaufgebühr (die derzeit zum Beispiel im Dorotheum in Wien — wie ich auf eigenem für diesen Zweck eingeholte Anfrage erfahre — zehn Prozent beträgt) aus eigenem bezahlen müßte, ein Umstand, der den, wie wir ja annehmen müssen, Mittellosen geradezu zum Verhängnis und gänzlichen wirtschaftlichen Zusammenbruch führen könnte, ihm aber keinerlei Existenzsicherheit oder Erleichterung gewährt.

Wenn behauptet werden sollte, das Genie ist sofort zu erkennen und der Minderbegabte braucht nicht durch die genossenschaftlichen Bestrebungen gefördert zu werden, da sich sonst nur Künstlerproletariat entwickeln würde, so ist dies auch falsch, den gerade das Genie, dem der Weg zum Erfolg durch das eigene Talent und die Förderung der Kollegenschaft leicht gemacht wird, gelangt oft gar nicht zur Reife, weil ihm häufig der Fleiß, die Hingabe und Ausdauer fehlen, und wandert trotz seiner schönsten Anlagen zum Kunstproletariat, während mancher, mit weniger Genie, aber viel Willen und Emsigkeit, Unermüdbarkeit, Arbeitskraft und Selbstdisziplin nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten kraftvoll einsetzt und zum Meister wird.

Und der „Meister“ muß das Recht haben, in einer Künstlergenossenschaft Mitglied zu sein

zu können, ob er sich nun mit dem Ausführen von Staffelei- und Salonkunstwerken oder — was oft viel, viel schwieriger ist und viel mehr positives Studium und Können erfordert — mit der Hervorbringung von künstlerischen Placards (Illustrationen usw.) befaßt, Anichluß oder Fernhalten von „Moden und Strömungen“ darf dabei aber gar keine Rolle spielen. Es hat ja die Genossenschaft auch so viele Architekten, auch solche von nicht reiner und höchststehender künstlerischer Qualität zu Mitgliedern, ohne daß sie sich ihrer wehrt, dies aber deshalb, weil durch ihre der bestehende „Kreis“ nicht fürchtet und zu fürchten braucht durch sie Konkurrenten zu erlangen und dies zu stärken.

Jener Künstler aber, dessen Werke eventuell ausgestellt werden müßten, falls er Mitglied wird, der schon in den Ausstellungsmöglichkeiten einen großen moralischen Erfolg sieht, außerdem auch den nicht zu unterschätzenden wertvollen Vorteil des Leichterens und teureren Verkaufes seiner Arbeit in den repräsentablen Rahmen der großen Ausstellungen hat, „soll nicht“ als Mitglied und zum Ausstellen zugelassen werden. Er würde dem Interessentenkreis bei der raschen Förderung eher ein Mitkämpfer als ein Helfer sein. Jener Erfolg, der sich der „geschlossene Kreis“ nicht nehmen lassen will, nicht auf zu viele verteilt sehen mag, aber auch nicht immer „aufs neue“ im Wettkampf mit den „Neuen“ zu erringen gezwungen sein will.

Daher kommt es, daß in den Zeitungsberichten über die Generalversammlungen des Künstlerhauses immer und immer von einer Unzahl von Aufnahmen neuer außerordentlicher oder teilnehmender Mitglieder zu lesen ist, aber nur sehr, sehr selten von Aufnahmen von ordentlichen Mitgliedern berichtet werden kann.

Das Mäntelchen der sittlichen Moral ist nur äußerlich umgehängt, und wer tiefer blickt oder zu blicken versteht, sieht überall die wahren Beweggründe. Wenn wir diese bei den wenigen neuen Mitgliederaufnahmen (ordentlicher) feststellen wollen, so sehen wir, daß der eine eingeleitet ist durch Vater oder Freund, der Machtkelleraufstellung in der Genossenschaft hat; der andere, weil er unterwürdig und subaltern und daher für die Zukunft ungefährlich erscheint; ein dritter, weil er es „politisch und diplomatisch“ durchzusetzen versteht; zugegeben mancher nur darum, weil er durch irgend welche besonders gute Arbeiten aufgefallen ist und herangezogen wurde.

Am schwierigsten gelangt aber der dazu, der glaubt, der gerade Weg ist der rechte, und mit solchem Selbstbewußtsein, mit Männlichkeit alle krummen Schliche und Wege verachtet und offen und frei seine Bahn geht und sich nicht Moden, Strömungen, Machinationen usw. anpaffen und unterordnen will und kann.

Man könnte mich fragen, warum ich nicht den gleichen Vorwurf gegenüber der Sezession erhebe? Die Frage ist nicht ganz unbegründet, und mehr Rücksichtnahme auf breitere Kreise wäre auch dort erwünscht, aber die Rechtslage ist in dem Fall eine vollständig andere. Die weniger öffentlichen und hauptsächlich privaten Mittel, die dieser Vereinigung zugebilligt wurden und werden, fließen aus der Erkenntnis und dem Bewußtsein heraus, eben nur einem bestimmten, abgeschlossenen Kreis, ich möchte sagen „kapriziellen Kreis“, zu dienen. Sie werden somit nicht anders verwendet, als es die Ueberweisenden in Absicht und Gefühl haben.

(Fortsetzung folgt.)

Soziale Forderung.

An die Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien und den Vollzugsausschuß der bildenden Künstler Deutschösterreichs.

Von Kunstmaler Erwin Pendl.

Erste Fortsetzung.

Sollte die Künstlergenossenschaft aber dennoch auf ihrem bisherigen Standpunkt verharren, müßte sie, um allen gerechten und berechtigten Angriffen die Spitze zu nehmen, sich als „privater Kreis“ bekennen, und müßte gleichzeitig den Namen „Genossenschaft“ ändern und auf alle Besitz- und Anspruchsrechte, die ihr im Laufe der Jahre zugekommen sind und ihr immer neu und reichlich zukommen — und die in Gedanken für die „Berufsgemeinschaft“ gegeben wurden und werden — zugunsten jeder berechtigten Berufsgemeinschaft verachten.

Es geht in einer modernen Zeit nicht an, daß ein künstlich sich abschließende Anzahl Menschen das Recht für sich usurpiert, ohne Kontrolle der Berufsgemeinschaft und bei deren zwangsweiser Ausschließung, über alle ihre Macht, Rechte und Mittel zu herrschen, die ursprünglich und später eben dieser Berufsgemeinschaft zugedacht waren (auch bei Gründung der Künstlergenossenschaft, wo jeder berufstätige, unbescholtene Künstler deren Mitglied werden konnte), und der weiter im Rahmen für diese Berufsgemeinschaft immer wieder neue öffentliche und private Mittel und Rechte zugebilligt und zugeteilt werden. (Anterling-Fonds usw.)

Sollte dagegen einwandwendig werden, daß dieser künstlich enge gehaltene Kreis eben so klein ist, weil er nur die Besten vereint, und diese aber das Recht hätten, vermöge ihrer hohen Qualität diese Sonderstellung einzunehmen, ist dies vollständig falsch. Jedem Vorurteilslosen muß es klar sein, daß zum Beispiel die Kräfte, die in der Künstlergenossenschaft vereint sind, nicht als die absolut „höchsten“ bewertet werden dürfen, es sind beste, gute und mittelmäßige dabei, ebenso wie sie in dem großen Kreis der Ferngehaltenen zu finden sind.

Wenn sich die Vereinten durch die Kraft des Zusammenschlusses rascher gestärkt und entwickelt haben, ist es ja begreiflich, denn Vereinigung macht stark; um so ungerechter ist es aber für die Ausgeschlossenen, die außer gegen den oben geschilderten Verdacht auch gegen alle übrigen Unbilden des alleinigen Durchringens ankämpfen müssen. Und gerade unter den Künstlern gibt es so viele, die nicht die Kraft haben, sich „allein“ durchzuarbeiten, die nicht die Energie und Ausdauer besitzen, sich zu erhalten, bis sie oben sind. Bei ihnen ist oft mit Sicherheit zu rechnen, daß sie nie an die Lichtseite gelangen, und der oft ausgesprochene Verdacht kann nicht zurückgewiesen werden, daß dies eben der Wunsch der Machthaber in den großen Vereinen sei.

Bei vielen Berufskollegen geht alle Fähigkeit in der künstlerischen Arbeit so vollständig auf, daß sie für andere Lebenserfordernisse, speziell jene des Kampfes ums Dasein, nichts übrig haben. Dies ist um so beauerlicher, wenn wir die Art der akademischen Geranbildung ins Auge fassen, die vollständig einseitig jede wirtschaftliche Vorbereitung fürs Leben vernachlässigt (Rechtsbelehrung im Urberufsbuch,